

Zurich aktuell für unabhängige Vermittler Leben



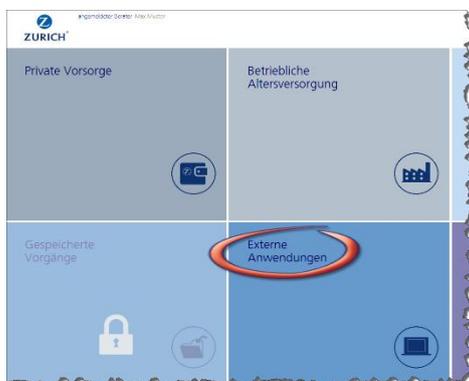
Zurich - Geeignetheits- und Angemessenheitsprüfung

Prüfung ist Pflicht!

Für Schicht 3:

Juniorinvest Spezial
Variolinvest Rente
Vorsorgeinvest Spezial
Zurich Vorsorgeflex Spezial.

Sie stellen Ihre Kompetenz in den Vordergrund



Zurich Geeignetheits- und Angemessenheitsprüfung (ZGA)

Versicherungsvertriebsrichtlinie

Ab 23.02.2018 besteht die Pflicht, beim Verkauf von Versicherungsanlageprodukten zu prüfen, ob das Produkt für den Kunden geeignet und angemessen ist.

Versicherungsanlageprodukte sind alle Anlageprodukte der Schicht 3. Dabei handelt es sich um die Produkte Juniorinvest Spezial (Ifd. und gg. Einmalbeitrag), Variolinvest Rente (Ifd. und Einmalbeitrag), Vorsorgeinvest Spezial (Ifd. und gg. Einmalbeitrag) und Zurich Vorsorgeflex Spezial.

Es liegt schon eine Prüfung vor

Liegt schon eine Beratung mit dem ZGA vor, kann der ermittelte Kundentyp für eine neue Beratung/Berechnung verwendet werden, wenn das Ergebnis nicht älter als 12 Monate ist und sich keine relevanten Änderungen der Kundenverhältnisse ergeben haben. Sie können das ZGA-Tool natürlich auch unabhängig von der Angebotserstellung nutzen.

Ihr Vorteil im Verkauf

Dieser Einstieg eignet sich für die ganzheitliche Betrachtung Ihrer Kunden und ist eine gute Möglichkeit, mehr über Ihren Kunden zu erfahren. Das Tool unterstützt Sie bei der Beratung von Versicherungsanlageprodukten. Durch die geführten Fragen können Sie Ihre Kompetenz bei der Vorsorgeberatung in den Vordergrund stellen, Ihren Kunden haftungssicher das für ihn geeignete Produkt empfehlen und die Vorsorgeberatung in den Vordergrund stellen.

Aufruf des Tools ZGA in WebLife

Das ZGA finden Sie in WebLife unter der Kachel "Externe Anwendungen". Das Tool ZGA ermittelt den individuellen Kundentypen, dessen Anlegerpräferenz von ausgewogen bis sehr renditeorientiert sein kann. Dem ermittelten Kundentypen werden die für ihn passenden Produkte anhand des Gesamtrisikoindikators (GRI) zugeordnet.

Bei der weiteren Angebotsberechnung stehen Ihnen nur die Produkte zur Verfügung, die zu dem ermittelten Kundentypen passen. Kann aufgrund fehlender Angaben kein Kundentyp ermittelt werden oder ist das Produkt aufgrund der Antworten für den Kunden weder geeignet noch angemessen, dann können Sie kein Produkt empfehlen. Der Kunde kann auf eigene Veranlassung dennoch kaufen. Er erhält den Warnhinweis, dass eine Angemessenheit oder Geeignetheit nicht vorliegt bzw. nicht beurteilt werden kann.

Ihr Newsletterteam

Einzelheiten ergeben sich aus unseren Allgemeinen Versicherungsbedingungen

Sie wünschen mehr Informationen?

Wenden Sie sich an Ihre zuständige Betreuungskraft oder an die Servicedirektion unter: maklerserviceleben@zurich.com oder unter Tel: 0228-268-8580. ZA 022, 01/2018 Zurich Service GmbH | Broker Retail | Poppelsdorfer Allee 25-33 | 53115 Bonn | www.zurich-leben.de